



LIBRARY AND INFORMATION STUDIES

Interuniversitärer Universitätslehrgang in Kooperation mit der Österreichischen Nationalbibliothek

- Grundlehrgang - Beginn WS 2012/13
Anmeldefrist 31.05.2012
- Aufbaulehrgang - Beginn WS 2012/13
Anmeldefrist 31.07.2012

Anmeldung

Persönliche Daten

Anrede Herr Frau

Vorname _____

Zuname _____

Akad. Grad _____

Anschrift privat

Privatadresse (Straße, Hausnummer, _____

PLZ, Ort, Land) _____

Telefon/Fax _____ Email _____

Geburtsdatum/ -ort _____

Staatsangehörigkeit _____

Anschrift beruflich *(wenn vorhanden)*

Name des Unternehmens/der Organisation _____

Abteilung _____

Firmenadresse (Straße, Hausnummer, _____

PLZ, Ort, Land) _____

Telefon/Fax _____ Email _____

Bevorzugte Kontaktadresse

Privatadresse Firmenadresse

Ausbildung

Hochschulreife (Datum/Institution) _____

Datum des Studienabschlusses _____

Universität/(Fach-)Hochschule _____

Studienrichtung(en) _____

Ergänzende Qualifikationen und Weiterbildungen führen Sie bitte in Ihrem Lebenslauf an.

Angaben zur aktuellen Berufstätigkeit

Position _____

im Unternehmen beschäftigt seit _____

in dieser Position seit _____

Verantwortungsbereich _____

Eine detaillierte Auflistung der bisherigen Berufserfahrung führen Sie bitte in Ihrem Lebenslauf an.

Finanzierung

Die Kosten werden privat getragen

Die Kosten werden gänzlich zum Teil vom Unternehmen/ der Organisation übernommen.

Ich erhalte für das Programm ein Stipendium/eine Förderung/eine Institution: _____

Wie sind Sie auf den Universitätslehrgang aufmerksam geworden?

StudentIn/AbsolventIn der Universität Wien

MitarbeiterIn der Universität Wien/ Österreichischer Nationalbibliothek

Broschüre/Printmedien/Inserate

BeSt³

Homepage des Postgraduate Center

Auf Empfehlung von: _____

Homepage des Universitätslehrgangs

Andere: _____

Anmeldung

Ich bewerbe mich verbindlich um die Teilnahme am Universitätslehrgang „Library and Information Studies“ mit dem Beginn Wintersemester 2012/13. Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang beträgt € 5.050,- (Grundlehrgang) und € 4.150,- (Aufbaulehrgang). Der Lehrgangsbeitrag ist umsatzsteuerbefreit. Reise-, Aufenthalts- und Verpflegungskosten sowie der ÖH-Beitrag sind im Lehrgangsbeitrag nicht inkludiert. Allfällige Bankspesen für die Überweisung sind von der Lehrgangsteilnehmerin/vom Lehrgangsteilnehmer zu tragen.

Die Zahl der Studienplätze ist limitiert. Die Aufnahme in den Universitätslehrgang erfolgt nach Maßgabe freier Studienplätze, des Zeitpunkts der Bewerbung und der Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers. Mit der Mitteilung über die Aufnahme durch die Lehrgangsleitung wird eine Anzahlung in der Höhe von € 500,- fällig, um Ihre Teilnahme am Lehrgang zu garantieren. Der Semesterbeitrag ist jeweils zu Semesterbeginn (1. Semester € 2.525,- (Grundlehrgang) und € 2.075,- (Aufbaulehrgang) zum 1. Oktober 2012, 2. Semester € 2.025,- (Grundlehrgang) und € 1.575,- (Aufbaulehrgang) zum 1. März 2013) fällig.

Ein kostenfreier Rücktritt ist innerhalb einer Woche nach Verständigung der Aufnahme möglich. Nach Verstreichen der Rücktrittsfrist kann eine Abmeldung bis zu maximal 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn erfolgen. Als Stornogebühr wird die Anzahlung von € 500,- einbehalten.

Erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt die Stornierung seitens der Teilnehmerin/des Teilnehmers, so beträgt die Stornogebühr 100 % des gesamten Lehrgangsbeitrags. Abmeldungs- und Rücktrittserklärungen haben schriftlich zu erfolgen. Maßgeblich ist das Datum des Poststempels bzw. das Datum des Einlangens eines E-Mails, einer Faxnachricht der organisatorischen Lehrgangsleitung. Abbruch oder vorzeitige Beendigung des Universitätslehrgangs führen nicht zur Rückerstattung des Lehrgangsbeitrags.

Die Lehrgangsleitung behält sich das Recht vor, die Durchführung des Lehrgangs vor Beginn aus wichtigem Grund abzusagen. In diesem Fall werden alle bereits eingezahlten Anzahlungen und Lehrgangsbeiträge rückerstattet. Die Lehrgangsleitung behält sich das Recht auf kurzfristig erforderliche Studienprogramm-Änderungen sowie Wechsel der Veranstaltungsorte oder notwendige organisatorische Abweichungen vor.

Ich erkläre mich einverstanden, dass ich Informationszusendungen erhalte, denen ich jederzeit schriftlich widersprechen kann. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Ich erkläre mich nicht einverstanden.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag in Kopie anzuschließen

1. Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass
2. Maturazeugnis bzw. Zeugnis über die Studienberechtigungsprüfung u.ä.
3. Abschlusszeugnis Grundlehrgang (für den Aufbaulehrgang)
4. Nachweis der Verleihung des akademischen Grades (Bescheid), einer allfälligen Berufsbezeichnung sowie von Abschlussdiplomen
5. Akademische Abschlusszeugnisse und akademische Leistungsnachweise, die eine Auflistung der Prüfungsergebnisse beinhalten
6. Nachweis von guten Deutschkenntnissen (nur für Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist)
7. Portraitfoto, Lebenslauf und Motivationsschreiben (berufliche Ziele, Gründe für die Teilnahme)

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen übermitteln Sie bitte unterschrieben per Post, Email (eingescannt) oder Fax an:

HR Dr. Gabriele Pum
Organisatorische Lehrgangsleitung
Österreichische Nationalbibliothek
Ausbildungsabteilung
Josefsplatz 1, 1015 Wien

gabriele.pum@onb.ac.at
Fax +43 1 53410 358

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass alle Angaben korrekt und vollständig sind.

Ort, Datum _____

Unterschrift des Bewerbers/der Bewerberin _____

Ort, Datum _____

Unterschrift des Arbeitgebers/der Förderstelle _____

(Wenn der Lehrgangsbeitrag übernommen wird)

Teilnahmebedingungen Universitätslehrgang "Library and Information Studies"

Die vorliegenden Bedingungen gelten für alle Lehrganganbieter und werden von den TeilnehmerInnen durch Anmeldung zum Lehrgang anerkannt.

1. Bewerbungen

Die Bewerbung ist verbindlich und sie ist schriftlich mittels Anmeldeformular (erhältlich via Homepage oder im Lehrgangsbüro) bis spätestens zum jeweils veröffentlichten Stichtag bei der organisatorischen Lehrgangsbüro der veranstaltenden Universität oder der Kooperationspartnerin / des Kooperationspartners einzubringen. Die Anmeldung gilt bei Einlangen als zugegangen und ist verbindlich. Sie begründet im Fall der Aufnahme in den Lehrgang die Pflicht zur Zahlung des Lehrgangbeitrages.

Der ÖH-Beitrag etc ist im Lehrgangsbetrag nicht inkludiert. Allfällige Spesen (Überweisung/Bank etc) sind von der Lehrgangsteilnehmerin / dem Lehrgangsteilnehmer zu tragen. Abbruch, vorzeitige Beendigung des Universitätslehrgangs oder Anrechnungen auf Lehrgangsteile gem. § 8 des Curriculums führen nicht zu einer Verminderung der Lehrgangsbetrag.

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass ihre/seine Daten gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes von der organisatorischen Lehrgangsbüro entsprechend ihrer Notwendigkeiten verarbeitet werden dürfen.

Der interuniversitäre Lehrgang gliedert sich in einen Grund- und einen Aufbaulehrgang. Sowohl der Grund- als auch der Aufbaulehrgang weisen eine begrenzte Zahl von Studienplätzen auf. Die Aufnahme erfolgt nach Maßgabe freier Studienplätze und der Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers.

Für das Auswahlverfahren sind dem ausgefüllten Anmeldeformular die darauf angeführten Unterlagen und Kopien beizulegen.

Die Lehrgangsbüro ist berechtigt, nach einem lehrgangsspezifischen Auswahlverfahren eine Auswahl zu treffen und Anmeldungen bis spätestens drei Wochen vor Lehrgangsbeginn ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Im Zuge dieses Auswahlverfahrens kann ein Aufnahmegespräch geführt werden. Von Seiten der Universität und der Kooperationspartnerin/des Kooperationspartners werden keine Reisekosten sowie andere entstandene Unkosten (Aufenthalts- und Verpflegungskosten,...) rückerstattet.

Die veranstaltende Universität und die Kooperationspartnerin/der Kooperationspartner behält sich das Recht vor, den Gesamtlehrgang oder Teile des Lehrganges aus wichtigen Gründen (z.B.: Nichterreichung der MindestteilnehmerInnenzahl) bis zu drei Wochen vor Beginn des Lehrganges bzw. aus nichtvorhergesehenen Gründen abzusagen oder auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Grund- und Aufbaulehrgang können je nach Bedarf auch voneinander unabhängig ausgeschrieben und geführt werden.

2. Lehrgangsbetrag und Leistungen

Mit der Verständigung über die Aufnahme einer Bewerberin/eines Bewerbers durch die organisatorische Lehrgangsbüro ist eine Anzahlung auf den Lehrgangsbetrag gemäß Rechnung innerhalb von zwei Wochen nachweislich zu entrichten.

Die Anzahlung berechtigt zum Besuch des ersten Lehrgangsbüro. Weitere Informationen zu der Berücksichtigung von Anrechnungen etc. erhält die Bewerberin/der Bewerber von der Lehrgangsbüro. Die Lehrgangsteilnehmerin/der Lehrgangsteilnehmer verpflichtet sich, sämtliche Mahn- und Inkassospesen, die auf Grund verspäteter bzw. nicht erfolgter Bezahlung entstanden sind, zu übernehmen. Im Lehrgangsbetrag sind Studienunterlagen im üblichen Umfang enthalten. Jedoch nicht enthalten sind ÖH-Beitrag, Anreise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten der TeilnehmerInnen sowie deren sonstige Auslagen.

3. Rücktritt und Abmeldung

Ein allfälliger Rücktritt oder eine Stornierung hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblich ist das Datum des Poststempels bzw. das Datum des Einlangens eines E-Mails, einer Faxnachricht der Erklärung bei der organisatorischen Lehrgangsbüro. Ein kostenfreier Rücktritt ist innerhalb einer Woche nach Verständigung der Aufnahme möglich. Nach Verstreichen der Rücktrittsfrist kann eine Abmeldung bis zu maximal 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn erfolgen. Als Stornogebühr wird die Anzahlung von € 500,- einbehalten. Bei späterer Abmeldung beträgt die Stornogebühr 100% des gesamten Lehrgangsbetrags.

Abbruch oder vorzeitige Beendigung des Universitätslehrgangs führen nicht zur Rückerstattung des Lehrgangsbetrags. Rücktritts- oder Abmeldungserklärungen haben nachweislich und schriftlich an die Lehrgangsbüro zu erfolgen. Maßgeblich ist das Datum des Poststempels für das Einlangen der Erklärung bei der Lehrgangsbüro.

4. Leistungsänderung

Das Leistungsprogramm der Lehrgänge wird langfristig geplant und ständigen Qualitätskontrollen unterzogen. Die Sicherung der Qualität erfordert kontinuierliche Anpassung. Derartige Adaptierungen berechtigen - ebenso wie allfällige kurzfristige Änderungen - zu keinerlei Ersatzansprüchen.

5. Haftung

Die Universitäten und ihre Kooperationspartner übernehmen keine Haftung für wie auch immer geartete Schäden, sofern diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurden.

6. Gerichtsstand und Wirksamkeit

Die vorliegenden Bedingungen treten mit Genehmigung des Universitätslehrganges durch die jeweilige Universität in Kraft. Für alle sich ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist das jeweilige sachlich zuständige Gericht am Standort der durchführenden Stammuniversität vereinbart; es gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort ist der Standort der jeweiligen durchführenden Universität bzw. der Kooperationspartnerin/des Kooperationspartners.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die allgemeinen Teilnahmebedingungen gelesen und zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift des Bewerbers/der Bewerberin